

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

45. Jahrgang.

Nr. 11.

Neuenbürg, Donnerstag den 20. Januar

1887.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

## Amtliches.

N. Amtsgericht Neuenbürg.

### Aufruf eines Verschollenen.

Seit dem Jahre 1850 wird für die 3 Kinder II. Ehe des verschollenen und gerichtlich für tot erklärten Johannes Müller von Malsenbach

a. Johannes geb. den 17. Dez. 1809,  
b. Christine geb. den 28. Jan. 1812,  
c. Philipp geb. den 30. Januar 1816  
ein Vatergut verwaltet, das sich nach der letztgestellten Rechnung auf 313 M 27 S belauf.

Die Müller'schen Kinder sind i. J. mit ihrem Vater nach Russisch-Polen ausgewandert und es ist von ihnen seit ihrer Abreise nichts mehr bekannt geworden.

Es ergeht nun, da das Jüngste von ihnen das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat, an sie, bezw. ihre etwaigen Leibeserben, die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen

hier zu melden, widrigenfalls die Verschollenen für tot erklärt und die Verteilung ihres Vermögens unter ihre erbberechtigten Anverwandten angeordnet werden würde. Den 15. Januar 1887.

Oberamtsrichter  
Lägeler.

Revier Hofstett.

### Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 27. Januar  
vormittags 11 Uhr

in der Rehmühle aus I. Frohnwald, Abt. 10 Heuweg und 13 Buchwald und II. Bergwald Abt. 47 Strohhütte und 56 Sommerberg:

40 Wagnereichen mit 18 Fm., 31 Buchen mit 3 und 525 St. Nadelholz-Lang- und Sägholz mit 359 Fm. (worunter 76 Forchen mit 117 Fm.), sowie 14 Nm. Eichen-Anbruchholz, 10 Nm. Nadelholz-Scheiter und 49 Nm. dto. Prügel und Anbruch.

Neuenbürg.

### Rekrutierung.

Die hier geborenen Militärpflichtigen des Jahrgangs 1867, auch die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich am

Samstag den 22. Januar 1887  
vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus einzufinden. Für die Abwesenden (auch die bereits im Heere dienenden) haben ihre Angehörigen, Vormünder u. s. w. zu erscheinen.

Stadtschultheißenamt.  
Pub.

Neuenbürg.

## Die Ortsvorsteher

werden beauftragt, bis Samstag den 22. d. M. hieher anzuzeigen, ob und welche Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen der im Jahr 1884 für die Reichstagswahl bestellten **Wahlvorsteher** und ihrer **Stellvertreter** (Enzthäler 1884 Nr. 165) eingetreten sind, ob die damals bestellten Personen auch bei der bevorstehenden Reichstagswahl diese Funktionen wieder übernehmen können, — verneinendenfalls, welche Personen (unter genauer Bezeichnung ihres Namens, Standes und des etwa von ihnen bekleideten öffentlichen Amtes) an ihrer Stelle berufen werden könnten.

Die Berichte sind abgefordert zu erstatten.  
Den 18. Januar 1887.

N. Oberamt.  
Hofmann.

Neuenbürg.

## An die Ortsvorsteher.

### Erlaß betr. die Vorbereitungen zur Reichstagsabgeordnetenwahl.

Das R. Ministerium des Innern hat in Nr. 14 des Staatsanzeigers vom heutigen Tage folgende Verfügung, betr. die Vornahme neuer Reichstagswahlen erlassen.

Nachdem durch die Kaiserl. Verordnung vom 14. d. M. die Vornahme der neuen Wahlen zum Reichstag auf den

21. Februar 1887

anberaumt worden ist, so wird unter Beziehung auf die vorbereitende Anordnung vom 14. d. Mts. (Amtsblatt des Ministeriums des Innern, Seite 17) verfügt, daß die öffentliche Auslegung der aufgestellten Wählerlisten in sämtlichen Gemeinden des Königreichs am Sonntag den 23. Januar d. J. zu beginnen hat.

Zu Wahlkommissären werden die hienach genannten Beamten bestellt:

VII. Wahlkreis:

Oberamt Calw	}	Oberamtmann Hagland
" Herrenberg		in Calw.
" Nagold		
" Neuenbürg		

Stuttgart, den 17. Januar 1887.

N. Ministerium des Innern.

(gez.) Hölder.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Verfügung wird folgendes angeordnet:

1. Die Wählerlisten für die Reichstagswahl sind am Tage vor dem Beginn der öffentlichen Auslegung vorläufig abzuschließen und hiebei von dem Gemeinderat bezw. Teilgemeinderat (nicht auch noch von dem Ortsvorsteher und Gemeindepfleger) mit Angabe des Datums zu unterschreiben, genau so wie in dem Formular Nr. 1 des Regierungsblatts von 1871, Anfang Seite 13, vorgezeichnet ist.

2. Die Wählerlisten sind in allen Gemeinden vom Sonntag, den 23. Januar d. J. an öffentlich auszuliegen.

3. Dies ist zuvor und zwar spätestens am Samstag den 22. Januar d. J. auf ortsübliche Weise unter Angabe des Lokals, in welchem die Auslegung stattfindet, öffentlich bekannt zu machen; es ist hiebei ausdrücklich zu verkündigen, daß nur diejenigen zur Stimmabgabe werden zugelassen werden, welche in der Wählerliste eingetragen sind, und daß daher jeder, welcher die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies binnen

acht Tagen vom 23. Januar d. J. an

bei dem Gemeinderat schriftlich anzuzeigen oder mündlich zu Protokoll zu erklären habe, wobei zugleich die Beweismittel, falls dieselben nicht auf Ortskunde beruhen, beizubringen sind.

Zum Anschlag am Rathaus ist jedem Ortsvorsteher ein Plakatsformular vom Oberamt zugesendet worden.



4., Etwaige Einsprachen sind, sofern sie nicht sofort für begründet erachtet und demgemäß durch Streichung, Ergänzung u. s. w. erledigt werden, von dem Gemeinderat — bei zusammengesetzten Gemeinden von dem Gesamtgemeinderat — nach entsprechender, sachdienlicher Verhandlung zu entscheiden.

Diese Entscheidung muß längstens innerhalb 3 Wochen vom Beginn der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, erfolgt und den Beteiligten bekannt gemacht sein.

5., Ergänzungen der Liste sind nicht durch Einschaltungen, sondern durch Nachträge (siehe RegBl. von 1871 Nr. 1 Anhang Seite 14) unter Angabe des Grundes in Rubrik 11 „Bemerkungen“ vorzunehmen.

Desgleichen ist bei Streichungen, bei welchen nur der in Spalte 2 der Wählerliste eingetragene Name sauber zu durchstreichen ist, der Grund hievon unter den „Bemerkungen“ anzugeben.

In beiden Fällen der Berichtigung ist das Datum und die Unterschrift unter die Bemerkungen zu setzen.

6., Etwaige Beilagen, welche durch die Einsprachen u. s. w. erwachsen, sind an das Hauptexemplar der Wählerliste anzuhängen.

7., Spätestens am Montag, den 24. Januar d. J. früh hat jeder Ortsvorsteher unfehlbar an das Oberamt eine Anzeige darüber abzusenden, daß die Bekanntmachung über Auslegung der Listen spätestens am 22. Januar d. J. in ortsüblicher Weise erfolgt und daß mit der Auslegung der unterschriebenen Listen am 23. Januar d. J. begonnen worden sei.

8., Ueber das weitere Verfahren wird das Oberamt später Weisung erteilen. Die Ortsvorsteher werden auf die große Verantwortung dafür, daß Alles nach Vorschrift genau besorgt wird, noch ganz besonders aufmerksam gemacht.

Die nach Ziff. 7 zu erstattende Vollzugsanzeige ist als „portopflichtige Dienstsache“ einzusenden.

Neuenbürg, den 19. Januar 1887.

Rgl. Oberamt  
Hofmann.

### Privatnachrichten.

#### Bezirkskrankenkasse Neuenbürg.

### Wiederholte Bekanntmachung der Organisation der Bezirkskrankenkasse.

#### A. Vorstand für die Kassenmitglieder:

Lorenz Engelhardt, Obermüller in Neuenbürg,  
Oskar Fichter, Buchhalter in Wildbad,  
Johann Dahlinger, Goldarbeiter in Neuenbürg,  
Gottlieb Barth, Platzmeister in Calmbach;

#### für die Arbeitgeber:

C. A. Fein, Gasfabrikant in Wildbad,  
August Bleyer, Bijouteriefabrikant in Neuenbürg.  
Vorsteher ist C. A. Fein, Gasfabrikant in Wildbad,  
dessen Stellvertreter August Bleyer, Bijouteriefabrikant in Neuenbürg,  
Schriftführer Oskar Fichter, Buchhalter in Wildbad.

#### B. Dertliche Verwaltungs- und Meldestellen:

gleichzeitig, soweit nicht besondere Funktionäre benannt sind, Krankenkontroleure:

Neuenbürg: Stadtschultheiß Bub, Grunbach: Schultheiß Kentschler,  
Krankenkontroleure: Johann Dahlinger, Höfen: Gerichtsvollzieher Knöller,  
Goldarbeiter und Lorenz Engelhardt, Herrenalb: Gemeindepfleger Gräßle,  
Obermüller, Iggelsloch: Schultheiß Bertsch,  
Wildbad: Stadtschultheiß Wägner, Kapfenhardt: Schultheiß Hauff,  
Krankenkontroleure: Friseur Alois Held, Langenbrand: Schultheiß Fischer,  
und Wilhelm Brachhold, Schreiner, Loffenau: Schultheiß Dechle,  
Arnbach: Schultheiß Buchter, Mäisenbach: Schullehrer Schuhmacher,  
Weinberg: Schullehrer Ventelsbacher, Neusäß: Schullehrer Krafft,  
Birnberg: Schultheiß Sieb, Oberlengenhardt: Schultheiß Stahl,  
Bieselsberg: Schultheiß Stephan, Oberniebelsbach: Schultheiß Roth,  
Birkenfeld: Schultheiß Wagner, Ottenhausen: Schultheiß Kessler,  
Calmbach: Ortsacciser Saile, Rothenzol: Schultheiß Kircher,  
Conweiler: Schultheiß Gann, Salmbach: Schultheiß Wagner,  
Dennach: Schultheiß Aldinger, Schömburg: Schullehrer Mäh,  
Dobel: Schultheiß Schuon, Schwann: Schultheiß Böhlinger,  
Engelsbrand: Schultheiß Schöninger, Schwarzenberg: Schultheiß Bolle,  
Enzlbösterle: Schultheiß Keppler, Untertengenhardt: Schultheiß Hartmann,  
Feldbrennach: Schultheiß Bürkle, Unterniebelsbach: Schultheiß Glauner,  
Gräfenhausen: Schullehrer Bachteler, Waldbrennach: Schultheiß Stidel,

Die An- und Abmeldungen der Kassenmitglieder sind mittelst besonderer Formularien, die von den Meldestellen zu beziehen sind, zu bewirken, und zwar je binnen 3 Tagen nach dem Ein-, bezw. Austritt der Kassenmitglieder.

Neuenbürg/Wildbad, 15. Januar 1887.

Der Vorsteher der Bezirkskrankenkasse Neuenbürg.  
C. A. Fein.

### Bezirks-Krankenkasse Neuenbürg.

C. A. Fein, Vorsitzender.

Sprechstunden:

Montag und Donnerstag  
vormittags zwischen 10 und 12 Uhr.

### Zwangs-Verkauf.

Am Samstag den 22. Januar  
mittags 2 Uhr

kommt auf dem Rathaus Waldbrennach  
ein neuer Kochofen, eine Wanduhr und  
ein Tabakspfeife zur Versteigerung.

Gerichtsvollzieher Ruch.

Neuenbürg.

Gasthaus zum „Bären.“

### Mehlsuppe

statt Mittwoch den 19.

am Samstag den 22. d. Mts.

H. Burghard.

Gräfenhausen.

Ein älterer oder jüngerer Mann,  
leistungsfähig und solid wird als

### Oekonomie-Knecht

gesucht.

Wertmeister Kammerer.

Ottenhausen.

### 300 Mark

Pflegschaftsgeld liegt zum Ausleihen parat  
bei Ph. Glauner, Gemeinderat.

Neuenbürg.

### Doppelgarne, Estremadura, Sommergarne, gewöhnliche baumwollene Strickgarne

in neu eingetroffener reichhaltiger Aus-  
wahl, sowie

### Webgarne

Ia Qualität, in roh, gebleicht, echt blau  
und türkisch-rot, empfiehlt zu billigsten  
Preisen

W. Röck  
an der Brücke.

Einen gut erhaltenen

### Handkarren

hat im Auftrag zu verkaufen.

Karl Barth, Rothenbach.

### Rechnungsformulare

für Geschäftstreibende

fertigt an

die Buchdruckerei von  
J. Mech.

Die Formulare I. und II.

zu

Uebersichten u. Rechnungsabschlüsse  
für Krankenkassen

sind zu haben bei

Jak. Mech.



zu erlöben.  
In tie  
Für et  
licht gedank

Deu  
Berlin, 1  
des Präsidiums  
der Kaiser si  
des Reichsta  
Deutschen un  
gestimmt und  
eine für die Er  
Deutschland so n  
es habe ihn dies  
lichen Tagen  
hohen Alter  
besonders nach  
ischen Dienstl  
schmerzlich b

Berlin, 1  
vereinbar  
vativen, der f  
der national  
ung zu Stande  
diese Parteien  
für diejenigen  
Septennat zufti  
des gegenseitige  
die vereinigten  
gegen die Ge  
vor.

Als Fürst B  
in der Regel n  
kaiserliche Pala  
gegen 4 Uhr d  
sammelte sich  
menge vor dem  
erscheinen abwa  
erbrausende Hoch  
wiederholten, al  
schnell davonsuf  
blieb.

Für die G  
vativen un  
bei den Neuwahl  
Stimmen. So  
Eines erscheint  
Großes auf den  
kleinliche Gedan  
treten. Für ode  
müssen die alle  
an Jeden, de  
heßen.

Aus Thü  
der Gegend vor  
sind seit länger  
stücke in den



Neuenbürg, 18. Januar 1887.

### Todes-Anzeige.



Den geehrten hiesigen Bekannten unseres lieben Vaters,  
Schwieger- und Großvaters, des Gr. Vob. Hrn. Hauptmanns a. D.

### Karl Fülling

die für uns so schmerzliche Nachricht, daß es Gott gefallen hat,  
denselben heute Nacht um 1 1/2 Uhr von seinem jahrelangen Leiden  
zu erlösen.

In tiefer Trauer im Namen sämtlicher Hinterbliebenen

**E. Wisel, Bezirksfeldwebel.**

Beerdigung am Donnerstag nachmittags 2 Uhr  
mit Trauer-Rede in der Stadtkirche.

Für etwaige Blumenspenden wird im Sinne des Entschlafenen verbind-  
lichst gedankt.

### Kronik.

#### Deutschland.

Berlin, 17. Jan. Bei dem Empfang  
des Präsidiums des Herrenhauses äußerte  
der Kaiser sich über die Auflösung  
des Reichstages: Es habe ihn als  
Deutschen und Preußen sehr ernst  
gestimmt und tief betrübt, daß man  
eine für die Erhaltung des Friedens für  
Deutschland so wichtige Vorlage abgelehnt;  
es habe ihn dies nach so vielen glück-  
lichen Tagen, die ihm in seinem  
hohen Alter beschieden waren und  
bejonders nach seiner 80jährigen militä-  
rischen Dienstthätigkeit aufs tiefste  
schmerzlich berührt. (F. 3.)

Berlin, 17. Jan. Gestern ist eine  
Vereinbarung zwischen der konser-  
vativen, der freikonservativen und  
der nationalliberalen Parteilei-  
tung zu Stande gekommen. Danach treten  
diese Parteien bei der Reichstagswahl nur  
für diejenigen Kandidaten ein, welche dem  
Septennat zustimmen. Unter Wahrung  
des gegenseitigen Besitzstandes gehen  
die vereinigten drei Parteien geschlossen  
gegen die Gegner des Septennats  
vor. (F. 3.)

Als Fürst Bismarck, den die Berliner  
in der Regel nur sehen, wenn er in das  
kaiserliche Palais fährt, gestern mittag  
gegen 4 Uhr dem Kaiser Vortrag hielt,  
sammelte sich schnell eine dichte Menschen-  
menge vor dem Palais, die sein Wieder-  
erscheinen abwartete. Kaum war er auf  
der Rampe erschienen, so tönten ihm  
bräuende Hochrufe entgegen, die sich lange  
wiederholten, als der Fürst, der im Wagen  
schnell davonfuhr, dem Publikum sichtbar  
blieb.

Für die Einigung der konser-  
vativen und Nationalliberalen  
bei den Neuwahlen erheben sich allenthalben  
Stimmen. So schreibt die Bad. Landes-  
z.: Eines erscheint unumgänglich. Wo so  
Großes auf dem Spiele steht, muß jeder  
kleinliche Gedanke, jede Haarspalterei zurück-  
treten. Für oder gegen die Militärvorlage  
müssen die allein entscheidenden Fragen  
an Zeden, der sich zur Wahl stellt,  
heßen.

Aus Thüringen, 15. Jan. In  
der Gegend von Weimar, Erfurt u. s. w.  
sind seit längerer Zeit falsche Zweimark-  
stücke in den Verkehr gelangt. Es ist

endlich gelungen, die ganze Falschmünzer-  
bande in Schloßvippach bei Weimar mit  
ihren Werkzeugen und Geräten aufzuheben.  
(F. 3.)

Köln, 17. Jan. Die Rheinschiffahrt  
ist wegen Treibeis seit gestern eingestellt.  
Die hiesige Schiffbrücke wird heute abend  
abgefahren.

Mainz, 17. Januar. Infolge des  
starken Treibeises des Mains und des  
starken Rückgangs des Wassers mußte heute  
Morgen die Rheinschiffahrt vollständig  
eingestellt werden.

In Mainz hat das bei der Jugend  
vielbeliebte gefährliche Spiel, auf den  
Treppengeländern sich hinabgleiten zu  
lassen, ein junges Leben vernichtet. Ein  
Mädchen von 7 1/2 Jahren, Tochterchen  
eines Stuttgarter Fabrikanten, fiel von  
dem Geländer nach dem Treppenhause und  
in diesem zwei Stockwerke durch, um schließ-  
lich von einem Gaswandarm aufgefangen  
zu werden. Das Mädchen starb an den  
Folgen der bei dem Fall erlittenen Ver-  
letzungen innerhalb wenigen Stunden.  
(S. M.)

Mannheim, 15. Jan. Falsches  
Silbergeld ist hier und in der Um-  
gegend in letzter Zeit vielfach in Umlauf  
gesetzt worden und zwar Zwei-, Drei- und  
Einmarkstücke. Nachdem die Gendarmerie  
in Altlshheim zwei Individuen wegen  
Ausgabe solcher gefälschter Münzen ver-  
haftet hatte, wurden gestern in Mannheim  
ebenfalls zwei Männer, die im Begriff  
waren abzureisen, dingfest gemacht, nach-  
dem sie einen falschen Thaler in Zahlung  
gegeben hatten.

Pforzheim, Sonntag den 23.  
Januar, abends 7 Uhr, im Museumsaal:  
Konzert des Musikvereins unter  
freundl. Mitwirkung der Konzertfängerin  
Frl. Helene Walden aus Dresden, sowie  
des Großh. bad. Kammervirtuosen Herrn  
Florian Rajic aus Strassburg.

### Württemberg.

Der Staatsanzeiger Nr. 14 bringt die  
kaiserliche Verordnung betr. die Wahlen  
zum Reichstage, welche am 21. Febr.  
1887 vorzunehmen sind.

Ferner  
die Verfügung des Ministeriums des Innern  
betr. die Vornahme dieser Wahlen, die  
Wahlkreis-Einteilung und die Bestellung  
der Wahlkommissäre.

Zum Wahlkommissär des VII. Wahl-  
kreises, bestehend aus den Oberämtern

Calw, Herrenberg, Nagold und Neuenbürg  
ist Oberamtmann Flaxland in Calw  
bestellt.

Von den 17 Württembergern stimmten  
am 14. Jan. 18 ab, einer, der Abg.  
Schwarz, war entschuldigt. Für den  
Antrag Stauffenberg, also gegen die  
7 Jahre, stimmten 8, nämlich: Graf Abel-  
mann, Härle, Mayer, Erbgraf zu Reipberg,  
Payer, Schott, Uß, Graf Waldburg-Zeil.  
Gegen den Antrag stimmten: Adä, v.  
Fischer, Leemann, Frhr. v. Neurath, Frhr.  
Hans v. Ow, Stälin, Beiel, Frhr. v.  
Wöllwarth.

Im I. Württ. Reichstagswahlkreis —  
Stuttgart — wird von Seiten der deutschen  
und der konservativen Partei der Herr  
Geheime Kommerzienrat Gustav Siegle  
als gemeinschaftlicher Kandidat aufgestellt.  
Sicherem Vernehmen nach hat derselbe die  
Kandidatur angenommen. — Im XIV.  
Wahlkreis: Geislingen—Ulm—Heidenheim  
wird von derselben Partei der seitherige  
Vertreter, Bürgermeister v. Fischer in  
Augsburg aufgestellt. (St.-Anz.)

Stuttgart. Vertrauensmänner-  
Versammlung der Deutschen Partei:  
Sonntag, 23. Januar.

Stuttgart, 16. Jan. Nach Mit-  
teilungen aus Nizza hat daselbst am 13.  
d. M., vormittags 11 Uhr in der evan-  
gelischen Kirche die Einsegnung der Leiche  
des Majors und Flügeladjutanten Frhrn.  
Hiller von Gärtringen stattgefunden.  
Der Geistliche der evangelischen Gemeinde,  
Pastor Wader, ein geborener Württem-  
berger, gedachte mit warmen, ergreifenden  
Worten der vortrefflichen Charaktereigen-  
schaften des Verbliebenen, welcher durch  
ein tragisches Geschick in der Vollkraft  
seiner Jahre von der Seite einer geliebten  
Gattin und blühender Kinder plötzlich  
hinweggerissen worden ist. Nach Beendig-  
ung der Feier, welche mit einem Gebet  
schloß, wurde der Sarg behufs der Ueber-  
führung in die Familiengruft in Gär-  
tringen zum Bahnhof gebracht. — Die  
Beisetzung in Gärtringen fand heute vorm.  
8 1/4 Uhr statt.

Heilbronn, 13. Jan. Am Mittwoch  
den 1. v. M. abends fuhr der Knecht des  
Mühlebesizers von Mundelsheim, Binder,  
mit seinem mit zwei Pferden bespannten  
Müllerwagen von Winzerhausen nach  
Hause. Zwischen dem Holzweilerhofe und  
Mundelsheim saßte auf einmal ein Bursche  
das Sattelpferd am Zügel und brachte  
das Fuhrwerk zum Stehen. Zugleich rief  
er dem Binder zu, er solle ihm 80 S zum  
Uebernachten geben. Als dieser sich weigerte,  
langte er nach ihm auf den Wagen hin-  
auf. Nunmehr schlug Binder mit seinem  
Peitschenstock seinen Angreifer zu Boden.  
Inzwischen war ein zweiter Bursche aus  
dem Walde herausgetreten und an das  
Fuhrwerk herangekommen und begann einen  
Strang des Sattelpferdes zu durchschneiden.  
Jetzt sprang Binder vom Wagen herab  
und warf den Burschen zu Boden. Unter-  
dessen hatte sich der erstere wieder erhoben  
und schlug mit seinem Stock auf Binder  
ein. Dieser wehrte sich aber tüchtig gegen  
seine beiden Angreifer und konnte schließ-  
lich seinem Fuhrwerk nachhelfen. Als die  
mutmaßlichen Thäter sind in der letzten  
Zeit zwei schlecht beleumundete Land-



streicher, beigebracht und in gerichtliche Haft genommen worden.

Die Gesuche um Aufnahme in das Königliche Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 1. März d. J. durch Vermittlung der K. Oberämter an die K. Bad-Verwaltung in Wildbad einzureichen. Die Aufnahmebedingungen sind im Saatsanzeiger Nr. 12 Seite 82 enthalten. Gesuche, welche nach dem 10. März eintreffen, auch wenn sie die verlangten Notizen enthalten, können nur ausnahmsweise und in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die verlangten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht berücksichtigt werden.

### Deutsche Verfassungsverhältnisse.

(Aus der Statistik des Daheim-Kal.)

(Fortsetzung.)

Das deutsche Reich bildet ein Zollgebiet, umgeben von einer gemeinsamen Zollgrenze, mit freiem Verkehr im Innern. Der Ertrag der Zölle, der Salz-, Tabak- und Rübzuckersteuer fließt in die Reichskasse, ebenso die aus der Bier- und Branntweinsteuer eingehenden Summen, doch erheben Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen die Steuer auf Bier, die erstgenannten drei Staaten auch diejenige auf Branntwein auf eigene Rechnung. Bayern und Württemberg haben eigenes Postregal und wie die Heimats- und Niederlassungsrechte in Bayern den Reichsbehörden nicht unterstellt sind, so sind auch die Bestimmungen in Bezug auf Organisation und Befehlsführung der Armee dieses zweitgrößten Bundesstaates, ebenso wie die Festsetzung der Höhe der auf die Unterhaltung der Truppen zu verwendenden Mittel dem Reiche zum größten Teil entzogen.

Der Kaiser, welcher vom Reiche keine Einkünfte bezieht, führt das Präsidium des Staatenbundes. Er ist oberster Bundesfeldherr, doch während die Marine auch im Frieden einheitlich organisiert und unter den direkten Oberbefehl des Kaisers gestellt ist, sind die durch die Reichsverfassung demselben in Bezug auf sämtliche deutsche Truppen gewährleisteten Rechte eines Befehlshabers durch Zusatzbestimmungen und Sonderverträge vielfach abgeändert und abgeschwächt. Erst im Kriege werden alle deutschen Truppen den unmittelbaren kaiserlichen Befehlen unterstellt. Der Kaiser vertritt das Reich nach außen und ist befugt, im Namen desselben den Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, Bündnisse oder Verträge einzugehen. Er ernennt den Reichskanzler und die Reichsbeamten, beruft, eröffnet, vertagt und schließt Bundesrat und Reichstag, verfügt die Verkündigung der Reichsgesetze und besitzt die oberste Leitung der vom Reiche abhängigen Verwaltungsangelegenheiten.

Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch Bundesrat und Reichstag.

Der Bundesrat besteht aus den Vertretern der deutschen Fürsten und freien Städte. Er zählt 58 Stimmen und zu demselben kann jedes Bundes-Mitglied so viel Bevollmächtigte entsenden, als es Stimmen hat, und zwar: die Königreiche

Preußen 17, Bayern 6, Sachsen 4, Württemberg 4, die Großherzogtümer Baden 3, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 2, Sachsen-Weimar 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 1, die Herzogtümer Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Altenburg, Coburg-Gotha, Anhalt je 1, die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen, Rudolstadt, Waldeck, Reuß ältere Linie (Greiz), Reuß jüngere Linie (Gera), Schaumburg-Lippe, Lippe je 1, die Freien und Hansestädte Lübeck, Bremen, Hamburg je 1, zus. 58.

Außerdem entsendet die Landesverwaltung für Elsaß-Lothringen 4 Kommissäre in den Bundesrat und die Regierungen der Einzelstaaten ernennen neben den Hauptvertretern in der Regel noch Stellvertreter, ohne daß dadurch das Stimmverhältnis verändert würde. Den Vorsitz im Bundesrat führt der Reichskanzler.

In den Geschäftsbereich des Bundesrats fällt die Beschlussfassung über die dem Reichstag zu machenden Vorlagen und die von dem letzteren gefassten Beschlüsse; die Ausarbeitung aller zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, soweit nicht durch das Gesetz selbst andre Bestimmungen getroffen sind; die Abstellung von Mängeln, welche sich bei der Ausführung der Reichsgesetze herausstellen.

(Fortsetzung folgt.)

### Miszellen.

#### Was mir mein Kamerad erzählt hat.

(Schluß.)

Jetzt hört man auf der Treppe leise Tritte.

Der Bäckerjunge flüstert ein „Gott sei Dank!“

Geräuschlos öffnet sich die Thür und eine schlanke Frauengestalt tritt in die Kammer.

Sie ist schwarz gekleidet. Eine weiße Haube scheint eine reiche Fülle von Haaren sorgfältig zu verbergen. Es ist die barmherzige Schwester, die zur Pflege des schwer Verwundeten herbeigerufen worden war.

Sie flüstert leise mit dem Bäckerjungen, worauf sich dieser entfernt. Die Frau tritt an den Tisch, auf dem das Licht steht. Sie öffnet ihren Korb, der verschiedene Krankenbedürfnisse enthält. Sie beugt sich etwas herab — das Licht fällt jetzt voll in ihr zartes, blaßes Gesicht. Zwei sanfte Augen mit langen, dunklen Wimpern ruhen einen Moment teilnahmsvoll auf dem Kranken; dann schweifen sie prüfend durch den kleinen Raum. Nachdem sich die Schwester überzeugt hat, daß der Kranke schläft und im Augenblick keines Dienstes bedarf, gleitet sie, zum Tode ermattet, in den alten Lehnstuhl, der neben dem Bette steht. Nach den furchtbaren Anstrengungen des Tages die erste, kurze, flüchtige Ruhe — auf hartem Polster. —

Es schlägt ein Uhr. Der Kranke stöhnt heftig. Die Schwester fährt aus dem Schlummer auf. Sie reicht ihm einen kühlenden Trank. Er hält das Auge starr, wie im Fieber, auf sie gerichtet. Eine jähe Röte überfliegt ihr bleiches Gesicht.

Das Glas zittert in ihren Händen. Sie beugt sich tief auf das Antlitz des Kranken hinab. Thränen rollen über ihre Wangen; sie fühlt es nicht. Sie fallen auf das Leidensgesicht vor ihr; sie sieht es nicht. Sie fühlt nur das Eine: er ist! Sie sieht nur den Einen: Martin! —

Acht Tage später saß ich leicht verwundet am Bette Martins. Was er mir erzählte, der gute Kamerad, mit bebender Lippe und leuchtenden Augen — hat der geneigte Leser bereits erfahren und den Rest — erraten. Martin wiederholte nur immer die drei Worte: „Welch ein Wiedersehen!“

Der blutige Krieg des Jahres 1870, für viele Tausende ein Mörder und Zerstörer der süßesten Bande, mußte zwei Herzen, nach zehnjähriger schmerzlicher Wartezeit, vereinigen, zwei Herzen, die sich ohne ihn auf diesem Erdenrund wohl schwerlich mehr gefunden hätten! —

Wir reisten zusammen nach U. Martin brachte dort seine Braut in eine ihm innig befreundete hochachtbare Familie. Er will jetzt keinen Trunk Wasser mehr annehmen, den nicht ihre Hand ihm gereicht. Ist sie doch ebenso klein und weiß, diese Hand, die er vor zehn Jahren auf dem Maskenball in B. zum ersten Male geküßt hatte!

(Der Unterschied.) „Wissen Sie“, sagte ein Irrenarzt neulich in einer Gesellschaft, „wodurch sich eigentlich ein Irrsinniger am markantesten von anderen Menschen unterscheidet? Dadurch daß der Irrsinnige nur eine Thorheit im Kopfe hat, während die anderen ihrer eine Menge haben.“

#### Das Vaterland, nicht die Partei!

O deutsches Volk, mit theurem Blute Erwarbst du Einheit dir und Macht; Du hast dafür mit Heldenmuth gekämpft in mancher heißen Schlacht. Als du aus Schande des Zerfalles Dich ausgerichtet stark und frei, Da galt dir eines über alles: Das Vaterland, nicht die Partei.

Und jetzt? Die Eintracht, ach, vermissen Wir schmerzlich, die uns einst verband. Zerklüftet sehn wir und zerrissen Durch einen Hader deutsches Land. Partei! Partei! heißt aller Orten In wilden Kämpfen das Geschrei. Doch alles Heil liegt in den Worten: Das Vaterland, nicht die Partei!

Es ist des Fremden Augenweide, Daß uns der innere Friede fehlt; Daß Haß uns von einander scheidet, Das ist's, worauf er hoffend zählt — Daß Zwietracht, deutsche Kraft zu brechen, Als Helferin ihm dienstbar sei. Drum laut und lauter laßt uns sprechen: Das Vaterland, nicht die Partei!

O deutsches Volk, laß nicht durch Thoren Dich bringen um dein heil'ges Gut! Dein Eigen bleib' und unverloren, Was du bezahlst mit Heldenblut! Drum halt bewährtem Mann die Treue. In Glück und Not! Dein Wahlspruch sei. Durch den sich deine Kraft erneue: Das Vaterland, nicht die Partei! (Kladd.)

### Anzeig.

Nr. 12.

Erscheint Dienstag im Bezirk vierte

Zur Ver... die Ortsvorsteher bis zum Montag legt sein müßer das Erkenntnis Eröffnung derse erfolgt sein muß Den 1

Ne... An die Die noch an das Ergebnis d im Dezember u fenden. Den 19. Sa

Reich In Gemäßh den Reichstag des Reglements Wahlgesetzes § 1 Rgl. Ministerium Januar 1887, zur öffentlichen 1. Die zum Abgeordneten zu gelegte Wählerli Berechtigten ent

Sonntag de an 8 Tage lang im Sitzungsfaa 2. Wer die unvollständig h 8 Tagen vom V selben an gerech stande schriftlich to soll geben un für seine Beha nicht auf Notor Die Entscheid nicht die Erinner erachtet wird, hörde. Sie muß län vom Beginn der liste an gerechne mittlung des G teiligten bekannt

